



- ### Legende
- Staatsgrenze
  - Landesgrenze
  - Reg.-Bez. Grenze
  - Kreisgrenze
  - Gemeindegrenze
  - Gemarkungsgrenze
  - Flurgrenze
  - Tragmast (vorhanden) mit Leitungsachse
  - Abspannmast (vorhanden) mit Leitungsachse
  - Tragmast (geplant) Freileitungsprovisorium
  - Abspannmast (geplant) Freileitungsprovisorium
  - 220-kV Baueinsatzkabel Schematische Darstellung der Bauausführung
  - 110-kV Baueinsatzkabel Schematische Darstellung der Bauausführung
  - Lfd. Nr. der von der Planung betroffenen Flurstücke (siehe Registerblatt Sp. 2)
  - Lfd. Nr. der von der Zuwegung betroffenen Flurstücke (siehe Registerblatt Sp. 2)
  - Lfd. Nr. der von temporären Arbeitsflächen betroffenen Flurstücke (siehe Registerblatt Sp. 2)
  - Objektnummer lt. Kreuzungsverzeichnis
  - Schutzstreifenrand (Freileitung)
  - Schutzstreifenrand (Freileitungsprovisorium)
  - Schutzstreifenfläche für das geplante Freileitungsprovisorium auf Flurstücken ohne Leitungsrecht
  - Schutzstreifenfläche für das geplante Freileitungsprovisorium auf Flurstücken mit Leitungsrecht
  - temporäre Arbeitsfläche innerhalb des Schutzstreifens auf Flurstücken ohne Leitungsrecht (nachrichtliche Darstellung)
  - temporäre Arbeitsfläche innerhalb des Schutzstreifens auf Flurstücken mit Leitungsrecht (nachrichtliche Darstellung)
  - temporäre Arbeitsfläche außerhalb des Schutzstreifens auf Flurstücken mit Leitungsrecht
  - temporäre Arbeitsfläche außerhalb des Schutzstreifens auf Flurstücken ohne Leitungsrecht
  - Kabeltrasse
  - Zuwegung
  - Zuwegung auf Basis Leitungsrecht (nachrichtliche Darstellung)

Planinhalt:  
 • Grundlage: Bestandsleitungen  
 • Nachrichtlich: Künftiger Endausbau der Bl. 4583  
 • Planung: benötigte Provisorien für das Bauvorhaben Bl. 4583

## Anlage 11.4.2.1

Auslegungsvermerk der Gemeinde (Anhörungsverfahren § 43a EnWG i.V.m § 73 VwVfG)		
Der Plan hat ausgelegen in der Zeit	vom .....	20 ...
	bis .....	20 ...
in der Gemeinde .....		
Gemeinde		
Planfeststellungsvermerk der Planfeststellungsbehörde		
Nach § 43b EnWG i.V.m. § 74 VwVfG planfestgestellt durch Beschluss	vom .....	20 ...
Planfeststellungsbehörde		
Auslegungsvermerk der Gemeinde (Planfeststellungsbeschluss und festgestellter Plan (§ 43b EnWG i.V.m. § 74 VwVfG))		
Der Planfeststellungsbeschluss und Ausfertigung des festgestellten Planes haben ausgelegen in der Zeit	vom .....	20 ...
	bis .....	20 ...
in der Gemeinde .....		
Gemeinde		

# Temporäre Baumaßnahme

## 380-kV-Frltg.-Provisorium / 110-kV-Baueinsatzkabel

### Bl. 4583

Abschnitt: von Mast Nr. 2299 bis Mast Nr. 1300  
 Abschnitt: von Mast Nr. 1299 bis Mast Nr. 1102 (4132)

## Lageplan

1:2000

von Mast Nr. 1299 bis Mast Nr. 1300

Gemarkung : SÜDMERZEN  
 Gemeinde : Merzen  
 Samtgmd. : Neuenkirchen  
 Kreis : Osnaabrück  
 NLSfBV : Hannover  
 Land : Niedersachsen  
 Katasteramt : Osnaabrück  
 Grundbuchamt : Bersenbrück

Ausgabe:	17.07.2020	10:19:16
Erstellt:	26.11.2018	09:48:39
Inhalt:	Planung	

